

Fachamt: Planung

Vorlage-Nr.: 2017-104

Datum: 18.04.2017

## **Beschlussvorlage Bauvorhaben**

Bauvoranfrage: Lagerhalle für Futtermittel,  
Baugrundstück: Flst.Nr. 11051, Gemarkung Eberbach

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	
Bezirksbeirat Badisch Igelsbach		öffentlich
Bau- und Umweltausschuss	08.05.2017	öffentlich

### **Beschlussantrag:**

1. Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt.
2. Die notwendige Anzahl der Kfz.-Stellplätze sowie Fahrrad-Stellplätze sind nach Maßgabe der Baurechtsbehörde des Rhein-Neckar-Kreises nachzuweisen.

### **Sachverhalt / Begründung:**

#### **1. Planungsrechtliche Beurteilung**

Das Vorhaben liegt im Außenbereich und ist nach § 35 Abs. 1 BauGB zu beurteilen.

#### **2. Vorhaben**

Beantragt ist die Errichtung einer landwirtschaftlichen Lagerhalle im direkten Anschluss an den best. landwirtschaftlichen Betrieb am östlichen Ortsrand von Badisch Igelsbach.

Die Halle soll der Unterbringung von Futtermitteln und landwirtschaftlichen Erzeugnissen dienen.

Der Antragsteller führt einen privilegierten landwirtschaftlichen Betrieb.

#### **3. Städtebauliche Wertung**

Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es den in § 35 Abs. 1 BauGB genannten weiteren Bedingungen entspricht.

Die Mehrzweckhalle soll im Anschluss an das bereits vorhandene landwirtschaftliche Anwesen am Ortsrand zur freien Landschaft errichtet werden.

Die Gebäudesituierung mit der beantragten Lage der Lagerhalle berücksichtigt die topographischen Verhältnisse sowie Einbindung in das vorh. landwirtschaftliche Anwesen.

Die Erschließung des Vorhabens ist gesichert.

Negative Auswirkungen auf das Orts- und das angrenzende Landschaftsbild sind nicht erkennbar.

**4. Naturschutzfachliche Beurteilung**

Durch das Umweltamt der Stadt Eberbach wurde zu der Bauvoranfrage eine Stellungnahme abgegeben, sh. Anlage.

Hiernach werden aus Sicht des Umweltamtes gegenüber dem Vorhaben keine Anregungen und Bedenken vorgetragen.

**5. Nachbarbeteiligung**

Da sich die angrenzenden Grundstücke im Eigentum des Antragsteller bzw. der Stadt Eberbach befinden konnte auf eine Nachbarbeteiligung verzichtet werden.

Peter Reichert  
Bürgermeister

**Anlage/n:**

Anlage 1-7 Bauvoranfrage  
Anlage 8-11 Stellungnahme Umweltamt